

Sowohl die Schweizerische Rundschau (20. April 2016) als auch die Tageswoche (22. April 2016) berichteten Ende April detailliert über die Berufung eines Professors für Gesundheitsökonomie, Herrn Stefan Felder, im Jahre 2010 an die Uni Basel. Die Interpharma, der Verband der forschenden pharmazeutischen Firmen der Schweiz, sponserte den Lehrstuhl für «Gesundheitsökonomie» mit insgesamt rund 7 Millionen Franken. Dass Interpharma die Professur für Gesundheitsökonomie bezahlt war bekannt. Nun ist aber auch bekannt geworden, dass zusätzlich noch 300'000 Franken in die Pensionskasse Felders einbezahlt wurden, da dieser aus Deutschland angeworben wurde. Und auch, dass Interpharma mit einem Vertreter, dem Interpharma-Generalsekretär Thomas Cueni, im Wahlausschuss vertreten war und die Stellenbesetzung (mit?) entschieden hat. Interpharma daraufhin, das Gehalt nicht nur für fünf Jahre zu finanzieren versprochen hat, sondern unbegrenzt – allerdings (!) «unter Vorbehalt der Berufung und rechtskräftigen Anstellung von Prof. Dr. Stefan Felder» - so die vertragliche Vereinbarung. Und: Der Wunschkandidat der Interpharma soll zudem nach spätestens zwei Jahren zum Ordinarius befördert werden (!) – gesetzt der Fall, dass einer Evaluierungskommission gefällt, was Felder macht. In dieser Kommission müssen mindestens ein externer Experte und die Interpharma vertreten sein (!). Der Professor soll - auch das ist offensichtlich in der Vereinbarung geregelt - sein Fachgebiet, die Gesundheitsökonomie, nicht allein nach eigenem Gutdünken leiten. Der Auftrag von Interpharma will auch, dass der Professor die Gesundheits- und Medikamentenmärkte und deren Regulierung untersucht «namentlich auch den Einfluss der Regulierung auf die Innovation» (Zitat aus dem Vertragswerk, TaWo vom 22. April 2016).

Am 25. Juni 2010, so die TaWo, unterzeichneten also der damalige Rektor Antonio Loprieno, Verwaltungsdirektor Christoph Tschumi und Interpharma-Generalsekretär Thomas Cueni auch eine Änderung der ursprünglichen Vereinbarung. Eine, deren wesentlicher Inhalt für die Öffentlichkeit bestimmt war, und eine Zweite, die als vertraulich klassifiziert war.

Interpharma, Roche, Novartis, Merck Serono - fast alle namhaften der Pharmabranche, tauchen nach Recherche des Schweizer Fernsehens im Zusammenhang mit vertraulichen Verträgen mit Schweizer Universitäten und Hochschulen und Geldgaben auf. Auch andere Verträge als jener von Basel sehen vor, dass Forschungsresultate vorgelegt werden müssen oder dass beispielsweise „akzeptable Änderungen“ nach dem Geschmack der Sponsoren ausgeführt werden müssen (so z.B. Merck Serono bei einem Vertrag mit der ETH Lausanne, EPFL).

Die Unabhängigkeit von Lehre und Forschung an Schweizerischen Universitäten ist in der Bundesverfassung garantiert. Für ihre Einflussnahme an angeblich unabhängigen Universitäten zahlen die Konzerne viel Geld: die Verträge reichen von 450'000 Franken jährlich bis zu 12,5 Millionen über 25 Jahre Laufzeit (Rundschau 20.4.16). Damit ist aber die Unabhängigkeit von Lehre und Forschung zutiefst gefährdet. So meint auch der Berner Staatsrechtsprofessor Markus Müller im Sendebeitrag «Solche Deals mit privaten Pharmafirmen beeinträchtigen die Unabhängigkeit der Schweizer Universitäten massiv. In der Verfassung ist die Unabhängigkeit der Universitäten jedoch festgelegt.»

Vor diesem Hintergrund ersucht die Interpellantin der Basler Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Professor Felder sagt im Interview mit der «Rundschau»: «Ich bin von Interpharma unabhängig und von der Uni Basel angestellt». Angesichts möglichen Druckes durch die beschriebenen Umstände, könnte dies schwierig sein oder von Aussen evt. anders interpretiert werden. Was tut die Universität um ihre Angestellten vor solchen Verträgen zu schützen?
2. Interpharma-Generalsekretär Thomas Cueni schrieb zudem an die Rundschau: «Die Mitwirkung bei der Ernennung des Professors wurde von der Uni angeboten.» Und zu den Zahlungen für Professor Felders Lehrstuhl und Pensionskasse erklärt Cueni: «Wir

erklärten uns auf Bitten der Universität bereit, einen entsprechenden Zusatz zum ursprünglichen Vertrag zu unterzeichnen.». Gibt es dazu inneruniversitäre Richtlinien für die Universitätsführung? War der Unirat informiert über derartiger Angebote gegenüber Sponsoren?

3. Wird sich die Regierung und/ oder der Unirat für die Offenlegung aller Sponsoringverträge und Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit einsetzen? Wie viele solche Verträge gibt es, in welchen Fächern?
4. Sponsoren sollten auf keinen Fall am Auswahlfahren beteiligt sein. Hat die Universität Basel interne Vorgaben, wie damit umzugehen ist? Seit wann?
5. Wie kann die Universität gewährleisten, dass die Wahl einer „gesponserten“ Professur unabhängig von Finanzierung und Finanzinteresse Dritter vorgenommen werden kann? Sind nicht Anstellungen ad personam durch Sponsoren massgeblich beeinflusst? Wenn ja: Von welchen?
6. Wie kann die Universität sicherstellen, dass Berufungsverfahren eingehalten werden und nicht unter dem „Deckmantel“ Persönlichkeitsschutz zusätzliche Forderungen des Sponsors einfließen? Wie kann sie Transparenz schaffen? Was tut sie diesbezüglich konkret?
7. Welche Kontrollinstanz schützt die Universität Basel vor beschriebenen Druck/ Handlungen?
8. Welche Richtlinien will die Uni für die Zukunft entwickeln, um dem Öffentlichkeitsprinzip bei Anstellungsverträgen und Berufungen nachzukommen? Sind dabei auch die übrigen schweizerischen Universitäten bereit diese mitzutragen oder zusammen auszuarbeiten?

Brigitta Gerber